

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn  
[REDACTED]

Seite 1 von 2

11.09.2018

Aktenzeichen  
1451 E - Z. 19/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Pohl  
Telefon: 0211 8792-493

### Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nord- rhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihre E-Mail vom 01.09.2018

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Ihrem o.g. Schreiben erbitten Sie Informationen, die den Schutz von Marken betreffen. Obwohl Ihr Antrag formal als "Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz" bezeichnet ist, richtet er sich inhaltlich nicht auf den Zugang zu "vorhandenen amtlichen Informationen" die im dienstlichen Zusammenhang von einer Verwaltungsbehörde erlangt wurden (vgl. § 4 Abs. 1 IFG NRW), sondern auf die Erteilung von Rechtsauskünften betreffend das Markenrecht.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass sich der Schutz von Marken nach dem Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz – MarkenG) richtet. Weitergehende Auskünfte zu Ihrem konkreten Anliegen vermag ich Ihnen leider nicht zu erteilen. Zur Beratung in rechtlichen Angelegenheiten ist die Justizverwaltung nicht befugt. Nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz ist dies allein den rechtsberatenden Berufen, insbesondere der Anwaltschaft, vorbehalten.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich nicht in Ihrem Sinne tätig werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Böllinger